

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 7 Stmk BauG

## A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

## B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### § 21 MELDEPFLICHTIGE VORHABEN

§ 21 (2)  
7. Meldepflichtig sind überdies:  
die Lagerung von Heizöl bis 300 l;

## C EINREICHUNTERLAGEN

### BAUPLATZEIGNUNG

§ 5	Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich
-----	--

### § 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN

§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.	Formular
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	

### § 23 PROJEKTUNTERLAGEN

Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich
---

## D BAUDURCHFÜHRUNG

### § 34 BAUHERR, BAUFÜHRER

Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
--

### § 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG

Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden
--

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 7 Stmk BauG

**E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS**

**§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

Es sind weder eine  
Fertigstellungsanzeige noch eine  
Benutzungsbewilligung notwendig